



Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0015-RD 3/2017

Wien, am 28. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen vom 31.01.2017, Nr. 11582/J, betreffend den Milchmarkt in der Krise und den Export von Milch und Milchprodukten

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen vom 31.01.2017, Nr. 11582/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

| Österreichische Milchlieferung in Tonnen im Jahresvergleich | | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
| 2.621.064 | 2.673.465 | 2.661.218 | 2.716.179 | 2.708.839 | 2.781.074 |
| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | |
| 2.904.428 | 2.964.240 | 2.933.067 | 3.062.017 | 3.103.082 | |

Quelle: AMA; Daten aus 2016 excl. Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten

Zu Frage 2:

| Selbstversorgungsgrad in Österreich in Prozent | | | | | | | | | | | |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| JAHR | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| Konsummilch | 128 | 136 | 150 | 154 | 156 | 159 | 157 | 162 | 167 | 160 | 162 |
| Obers und Rahm | 99 | 100 | 101 | 98 | 98 | 99 | 100 | 98 | 110 | 106 | 109 |
| Butter | 73 | 76 | 77 | 77 | 72 | 71 | 75 | 77 | 71 | 70 | 75 |
| Käse | 93 | 97 | 96 | 90 | 91 | 94 | 94 | 95 | 95 | 93 | 98 |

Quelle: Statistik Austria



Zu Frage 3:

| Selbstversorgungsgrad EU in Prozent | | | | | | | | | | | |
|--|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| JAHR | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| Konsummilch | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 101 | 101 | 101 | 101 | 102 |
| Konsumsahne | 102 | 102 | 102 | 102 | 102 | 102 | 103 | 103 | 103 | 104 | 104 |
| Käse | 102 | 103 | 102 | 102 | 103 | 104 | 104 | 105 | 105 | 104 | 104 |
| Butter | 109 | 105 | 106 | 107 | 104 | 102 | 106 | 106 | 104 | 106 | 108 |

Quelle: ZMB Jahrbuch Milch 2016, AMI Markt Bilanz Milch 2016

Zu Frage 4:

Eine Übersicht über die Entwicklung des Österreichischen Außenhandels je Milchprodukt seit 2005 und eine detaillierte Übersicht über die Exporte von Milchprodukten je Bestimmungsland für das Jahr 2015 sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 5:

Eine Übersicht über die mengenmäßige und wertmäßige Entwicklung des EU-Außenhandels je Milchprodukt seit 2005 und eine detaillierte Übersicht über die wichtigsten EU-Exportdestinationen von Milchprodukten für 2015 ist der Beilage 2 zu entnehmen.

Zu Frage 6:

Die Entscheidung in welche Länder exportiert wird, erfolgt durch die Unternehmen selbst. Das BMLFUW unterstützt die Exportbemühungen der Betriebe vor allem in jenen Exportmärkten, in denen eine behördliche Unterstützung, etwa bei Exportzulassungsprozessen, notwendig ist.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

In der Regel erfolgen Exporte wie auch Importe auf Basis marktwirtschaftlicher Grundsätze und nicht entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Jedoch ist festzuhalten, dass das Allgemeine Präferenzsystem der EU es ermöglicht, Entwicklungsländern, zu einem verringerten bzw. auf Null gesetzten Zollsatz in die EU zu exportieren. Das gibt ihnen einen wichtigen Zugang zu den EU-Märkten und trägt zu ihrem Wirtschaftswachstum bei. Das neue APS (Allgemeine Präferenz System) fördert eine nachhaltige Entwicklung, indem es für besonders betroffene Länder zusätzliche Präferenzen vorsieht, wenn sie die wichtigsten internationalen Übereinkommen über Umwelt, Arbeit und Menschenrechte ratifizieren und effektiv umsetzen.

Zu Frage 9:

Die Exporte der österreichischen Milchindustrie gehen überwiegend in den EU-Raum. Darüber hinaus sind vor allem jene – zumeist hochentwickelten – Zielländer interessant, die hochpreisige und qualitativ hochwertige Produkte importieren.

Auf WTO-Ebene gibt es Sondervereinbarungen für Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder, die Maßnahmen vorsehen um die lokale Produktion dieser Länder zu schützen (Siehe auch Antwort zur Frage 11). An die gegenständlichen Vereinbarungen ist auch Österreich gebunden.

Zu Frage 10:

Die in Österreich geltenden Bestimmungen bezüglich der Beschaffenheit von Futtermitteln sind auch auf importierte Futtermittel anzuwenden. Phytosanitäre Vorschriften unterliegen der staatlichen Kontrolle. Darüber hinausgehende Importbeschränkungen wären nicht EU-rechtskonform und würden den einschlägigen WTO-Bestimmungen widersprechen.

Zu Frage 11:

Die Vereinbarkeit aller auf nationaler und europäischer Ebene getroffenen Maßnahmen mit den Zielen der Nachhaltigkeit und der Entwicklungszusammenarbeit wird ausdrücklich unterstützt. Gerade im Bereich der Agrarpolitik wurden in den letzten Jahren auf entscheidende Schritte in diese Richtung gesetzt. Beispielhaft sei das Auslaufen der seitens der EU bereits vorab auf Null gesetzten Exporterstattungen erwähnt. Weitere vereinbarte Maßnahmen waren die Reglementierung auch anderer Exportförderungsformen (z.B. Exportkredite) sowie Sondervereinbarungen bzw. Ausnahmen für die am wenigsten entwickelten Länder zum Schutz der lokalen Produktion.

Zu Frage 12:

Für die Maßnahme 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2007-2013 für Investitionen in der Molkereiwirtschaft Förderungen mit einem Zuschussvolumen von 38,38 Mio. Euro durch die Europäische Union, dem Bund und die Länder bereitgestellt.

Für die Maßnahme 132 „Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen“ wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2007-2013 für die jährlichen Kontrollkosten für die Einhaltung der Produktspezifikationen Förderungen mit einem Zuschussvolumen von 32,14 Mio. Euro durch die Europäische Union, dem Bund und die Länder bereitgestellt.

Für die Maßnahme 133 „Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften“ wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2007-2013 für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen Förderungen mit einem Zuschussvolumen von 23,53 Mio. Euro durch die Europäische Union, dem Bund und die Länder bereitgestellt.

Zu Frage 13:

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 wurden bisher in der Maßnahme 4.2.1 „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ 350.000 Euro ausgezahlt.

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 können in der Maßnahme 3.1.1 „Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen“ Förderungen für Kosten von Kontrollen zur Einhaltung der Produktspezifikationen beantragt werden. Der aktuelle Auszahlungsstand beläuft sich auf derzeit rund 9,4 Mio. Euro.

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 wurden bisher in der Maßnahme 3.2.1 „Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften“ rund 1,5 Mio. Euro ausgezahlt.

Die AMA Marketing hat seit 2009 vier Absatzförderungsprogramme für Milch und Milcherzeugnisse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 501/2008 der Kommission durchgeführt.

Auszahlungen der EU-Mittel für Absatzförderungsprogramme der AMA Marketing für Milch und Milcherzeugnisse in €

| 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--------|-----------|---------|-----------|---------|-----------|-----------|
| 38.936 | 1,010.792 | 786.166 | 1,048.407 | 900.707 | 1,136.407 | 1,113.757 |

Zu Frage 14:

Im Rahmen der Maßnahme 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ wurden unter anderem auch Investitionen im Rahmen der Milchviehhaltung in Wirtschaftsgebäude und Stallbauten sowie damit indirekt zusammenhängende technische Einrichtungen gefördert.

Direkt mit der Milchviehhaltung zusammenhängende einzelbetriebliche Investitionen erreichten ein Fördervolumen von rd. 212 Mio. Euro.

Im Rahmen der Maßnahme 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ wurden Investitionen im Molkereisektor zur Erhöhung des Innovationsgrades im Bereich der Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und der Produktpalette unterstützt. Der Molkereisektor erreichte ein Fördervolumen in der Höhe von rd. 38 Mio. Euro.

Zu Frage 15:

Der prozentuelle Anteil von Milchlieferebetrieben unter 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) an öffentlichen Förderungen (Direktzahlungen, AZ und ÖPUL- Förderung) seit 2005 ist der Übersicht in der Beilage 3 zu entnehmen.

Zu Frage 16:

| Betriebe mit Milchanlieferung | |
|--------------------------------------|---------------|
| Jahr | Anzahl |
| 2004/05 | 48.148 |
| 2005/06 | 45.368 |
| 2006/07 | 42.999 |
| 2007/08 | 43.456 |
| 2008/09 | 39.259 |
| 2009/10 | 37.971 |
| 2010/11 | 36.470 |
| 2011/12 | 35.240 |
| 2012/13 | 34.018 |
| 2013/14 | 32.666 |
| 2014/15 | 31.934 |
| 2015 | 30.803 |

Quelle: AMA, Grüner Bericht

Zu Frage 17:

Fast 70% der Milchleistung wird durch Grundfutter erzielt, dass vorwiegend aus eigenem Anbau stammt bzw. regional zugekauft wurde. Die verwendeten Krafftuttermittel stammen aus gentechnikfreier Produktion und zum großen Teil aus dem Inland. Der Anteil sowie genaue Daten zum Einsatz importierter Futtermitteln in der Milchviehhaltung liegen dem BMLFUW nicht vor.

Zu Frage 18:

Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik gibt es auf EU-Ebene eine Reihe von Maßnahmen zur Entlastung des Milchmarktes. Neben Absatzförderungsmaßnahmen sind hier insbesondere die öffentliche Intervention und auch die private Lagerhaltung für Butter und Magermilchpulver zu erwähnen. 2015 und 2016 wurden des Weiteren zwei EU-Maßnahmenpakete mit je 500 Mio. Euro im tierischen Sektor beschlossen.

Zu Frage 19:

Auf europäischer Ebene ist über die Nitratrichtlinie (91/676/EWG) bereits jetzt eine gewisse Flächenbindung der landwirtschaftlichen Produktion durch die maximal zulässige Düngerausbringungsmenge aus Wirtschaftsdüngern mit max. 170 kg N/ha gegeben. Über diese Grenze anfallende Wirtschaftsdünger müssen an andere Betriebe abgegeben werden, was auch dementsprechend im Rahmen des Aktionsprogramms Nitrat auf nationaler Ebene verankert ist.

Ansätze zur Verankerung des Ziels einer ressourcengebundenen Tierproduktion auf europäischer Ebene werden unterstützt. In Österreich ist die landwirtschaftliche Produktion traditionell sehr stark mit der Fläche verbunden. Dies wird durch die flächendeckende Umsetzung des Agrarumweltprogrammes ÖPUL entsprechend forciert.

Der Bundesminister

